

Beglaubigte Abschrift

320 LG Nrp. 2025/6

Beschluss

I.

Richter Kollberg wird zum 01.06.2025 in den Justizdienst eintreten. Er hat einen Dienstleistungsauftrag für das Landgericht Neuruppin erhalten.

Richterin Thau hat zum 01.07.2025 einen Dienstleistungsauftrag für das Amtsgericht Schwedt/Oder erhalten.

II.

1. Der Geschäftsverteilungsplan wird daher ab dem 01.06.2025 wie folgt geändert.

a. Richter Kollberg wird der 3. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen.

b. Richterin Pflug wird mit weiteren 0,25 Arbeitskraftanteilen der 1. Zivilkammer zugewiesen. Ihr Arbeitskraftanteil in der 3. Zivilkammer entfällt in diesem Umfang.

Neuruppin, den 15.05.2025

Das Präsidium des Landgerichts

Beglaubigt

Boguhn

Boguhn
Justizbeschäftigte

